

Marktflecken und Bezirkshauptort : Frick an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert

Autor(en): **Bircher, Patrick**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frick - Gestern und Heute**

Band (Jahr): **8 (2001)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-954938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

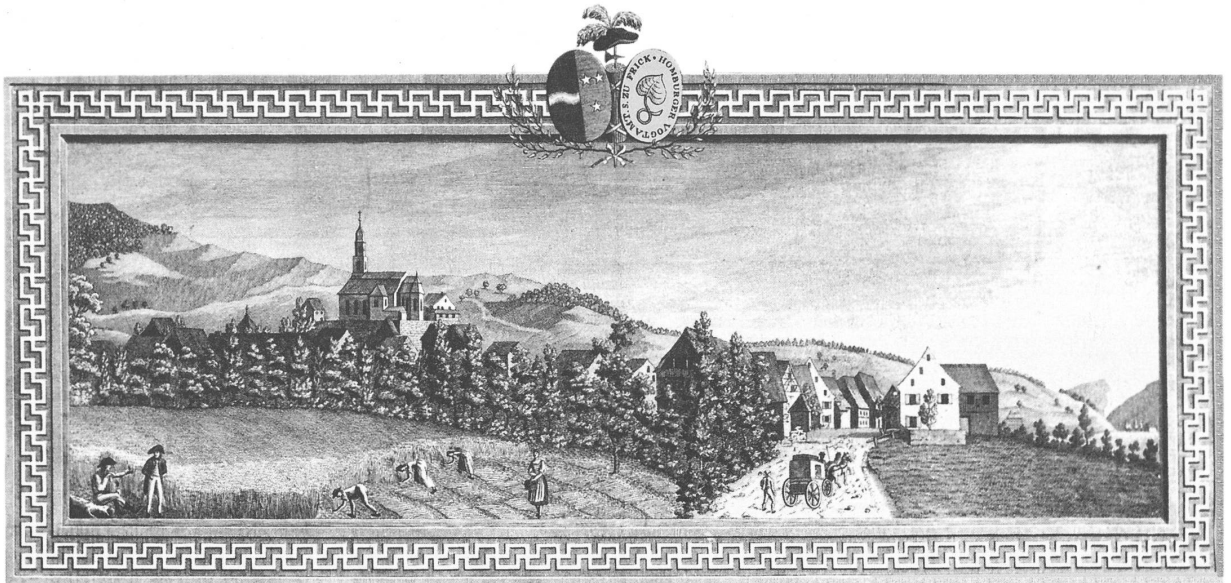
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Marktflecken und Bezirkshauptort – Frick an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert

91

Der Marktflecken Frick um 1807. Die von Johann Jakob Mechel gestochene Ansicht des Dorfes und der umliegenden Landschaft ist auf einem sieben Jahre später ausgestellten Gesellenbrief überliefert und zählt zu den wenigen Darstellungen der Siedlung aus dem 19. Jahrhundert.



Frick und das Fricktal – der Marktflecken als Zentrum der umliegenden Landschaft

Im einleitenden Kapitel zu seiner 1801 erschienenen historisch-topographischen Beschreibung des vorderösterreichischen Fricktals äusserte sich der Läuferfinger Pfarrer Markus Lutz kurz zu den Grenzen und der Bezeichnung der Landschaft:

*Das Fricktal, Latein Frickgovia, ist ein schönes Land, das seiner Natur nach den flächeren Gegenden der Schweiz sehr gleicht, ja wohl noch an Nutzung und Fruchtbarkeit dieselben übertrifft. Sein Name Frickthal hat es von dem Flecken Frick, [...].*¹

Historisch betrachtet liegt der Marktflecken Frick gleichsam im Kerngebiet des Fricktals. Die enge Verbindung zwischen der Zentrums-gemeinde und der umgebenden Landschaft auf der einen sowie die bis heute bestehenden, unterschiedlichen Bedeutungsnuancen auf der anderen Seite legen eine genauere Betrachtung des Begriffs Fricktal nahe. So banal die Herleitung der Land-

¹ Lutz, Markus, Das Vorderösterreichische Frickthal in historisch-topographischer Hinsicht. Als ein Beytrag zur näheren Kenntnis einer mit Helvetien befreundeten, nachbarlichen Landschaft, Basel 1801, S. 5.

schaftsbezeichnung vom Ortsnamen anmutet, so unverständlich kann aus unvoreingenommener Sicht die Tatsache erscheinen, dass das Fricktal heute einen weiteren geographischen Raum bezeichnet, der sich zwischen Rhein und Jura erstreckt. Dabei handelt es sich keineswegs – wie Aussenstehende vermuten könnten – um eine Talschaft im Umfeld der Gemeinde Frick, sondern um eine reich gekammerte Landschaft mit zahlreichen, oft mehrfach verzweigten Tälern. Dieser Tatsache trägt die Aussage älterer Bewohner des Freiamts Rechnung, die den nördlichen Teil des Kantons Aargau gelegentlich als *Fricktäler* bezeichnen.

Napoleon Bonaparte, der das Gebiet zwischen Jura und Rhein gegenüber seinen Verhandlungspartnern aus der Schweiz stets möglichst ausgedehnt darzustellen versuchte, sprach im September 1802 gar von den *Völkern des Fricktals*.² Diese Aussage wirft bereits ein erstes Schlaglicht auf die Umbruchphase an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in der nicht nur die Landesgrenze neu bestimmt, sondern auch die Landschaftsbezeichnung im Sinne des heutigen Verständnisses geprägt wurde.

Das Fricktal – ein geographisch-politischer Begriff mit wechselndem Bedeutungsinhalt

Vermutlich im 9. Jahrhundert entstanden aus dem fränkischen Augstgau der westliche Sis- und der östliche Frickgau. Die innere Abgrenzung zwischen diesen beiden Gebieten verlief im Bereich des Möhlinbachtals und wurde in der Folgezeit durch veränderte territoriale Verhältnisse überlagert. Demgegenüber lebte die fränkische Gaueinteilung in der Dekanatsgliederung des Bistums Basel weiter fort. Nach dem Übertritt Basels zur Reformation wurden die im habsburgischen Einflussbe-

reich liegenden Pfarreien Kaiseraugst, Magden, Rheinfelden, Möhlin und Zeiningen dem Dekanat Frickgau zugewiesen, das bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts auch die auf dem linken Aareufer gelegenen Pfarreien zwischen Kirchberg-Küttigen und dem Kirchspiel Leuggern umfasste.

Im Gegensatz zum Begriff Frickgau beruht die Bezeichnung Fricktal auf einer topographischen Angabe, die sich zunächst auf das nähere Umfeld des Dorfes Frick bezog. Das Gebiet gehörte seit dem 11. Jahrhundert zum Herrschaftsbereich der Grafen von Alt-Homberg, der sich vom Haupttal der Sissle gegen die weiter südlich gelegenen Juraübergänge Staffelegg, Benkerjoch und Salhöhe erstreckte und im Nordwesten bis ins obere Fischingerthal ausgriff. Dieser Kernbesitz wurde ab 1223 allmählich in das habsburgische Herrschaftsgebiet integriert. Trotz Verpfändungen und wiederholten Verwaltungsmassnahmen der österreichischen Landesfürsten wahrte der Rechts- und Güterkomplex der hombergischen Grafen eine Sonderstellung, die noch bis ins 18. Jahrhundert in schwachen Umrissen erkennbar blieb.

Neben dem Begriff des Homburger Vogtamtes, der als feststehender Ausdruck in die habsburgische Verwaltungssprache Eingang fand, erscheint in amtlichen Dokumenten des Spätmittelalters auch die Bezeichnung Fricktal. Teils als differenzierender Zusatz, teils als eigenständige Angabe verwendet, bezog sich der räumlich unscharf abgegrenzte topographische Begriff noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts auf den mittleren Abschnitt des Sissletales zwischen Eiken und Hornussen. Diese Tatsache belegt eine am 29. Januar 1411 aus-

² Das Originaldokument befindet sich im Fricktaler Museum in Rheinfelden. Mit Transkription abgedruckt bei Schib, Karl, Geschichte der Stadt Rheinfelden, Rheinfelden 1961, S. 330.

gestellte Urkunde, in der Graf Hermann von Sulz Lehnrechte an den Wölflinswiler Eisenerzgruben an Hans Thüring von Eptingen übertrug. Die Abbaustellen auf den Hochflächen des Tafeljuras wurden mit der Ortsangabe *im banne ob dem Frickthal* näher bezeichnet.³ Diese topographisch eng begrenzte Umschreibung trat jedoch in der Folge zugunsten eines weiter gefassten Begriffsverständnisses zurück. Den Ortsvorstehern des Amtes Homburg, *das man nempt im Fricktal* teilte Herzog Sigmund in einem Schreiben vom 17. Oktober 1474 mit, dass er seinen Gefolgsmann Clewi Moser von Rheinfelden als neuen Homburger Vogt eingesetzt habe.⁴ Die erweiterte Landschaftsbezeichnung scheint sich aus dem umgangssprachlichen Gebrauch herausgebildet zu haben und deckte sich nun mit dem amtlichen Begriff des Homburger Vogtammes.

Mit der Erweiterung des eidgenössischen Einflussbereichs in den Aargau ergab sich nach 1415 eine neue Ausgangslage. Das Haus Habsburg verlor das alte Stammgebiet, das sich vom unteren Aareraum nach Süden hin ausdehnte. Durch Ankauf erwarb der Stand Bern in der Folge kleinere Grundherrschaften am linken Aareufer und im angrenzenden Jura. 1501 trat Basel dem eidgenössischen Bund bei. Diese ereignisgeschichtlichen Koordinaten bestimmten die österreichisch-schweizerische Grenzziehung am Hochrhein und im Jura, die bis an die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert wirksam blieb. Das Homburger Vogtamt lag nun am Rande des habsburgischen Herrschaftsgebietes. Das verbliebene Territorium zwischen Rhein und Jura bildete den südlichsten Teil des vorderösterreichischen Breisgaus und war in die Kameralherrschaften Laufenburg und Rheinfelden aufgeteilt. Die Grenze zwischen den beiden Verwaltungsreichen verlief im Bereich des Sissletales. Die flächen-

mässig bedeutend grössere Herrschaft Rheinfelden, die sich im Norden auf rechtsrheinisches Gebiet erstreckte, zerfiel in die drei Landschaften Fricktal, Möhlinbach und Rheintal. Damit war die Bezeichnung Fricktal über ihren ursprünglichen Inhalt und Umfang hinaus in der österreichischen Verwaltungssprache zu einem feststehenden Begriff geworden, der den gesamten östlichen Bereich der Kameralherrschaft Rheinfelden umfasste. Innerhalb dieser Verwaltungseinheit, die vom Oberamt in Rheinfelden aus verwaltet wurde, bildete das Homburger Vogtamt einen untergeordneten Teilbereich.

Der Begriff der Landschaft Fricktal blieb bis zum Ende des 18. Jahrhunderts im amtlichen Gebrauch leitend. Für aussenstehende Betrachter stand jedoch weiterhin der topographische, am Wortsinn orientierte Bedeutungsinhalt im Vordergrund. In Kartenwerken des 16. Jahrhunderts wie der *Basiliensis Territorii Descriptio Nova* bezog sich *Fricktal* noch auf den verhältnismässig kurzen Abschnitt im Tal der Sissle zwischen Eiken und dem Raum Bözen.⁵ In Verbindung

³ UBBS, Christian Wurstisen, *Analecta*, Nr. 104.

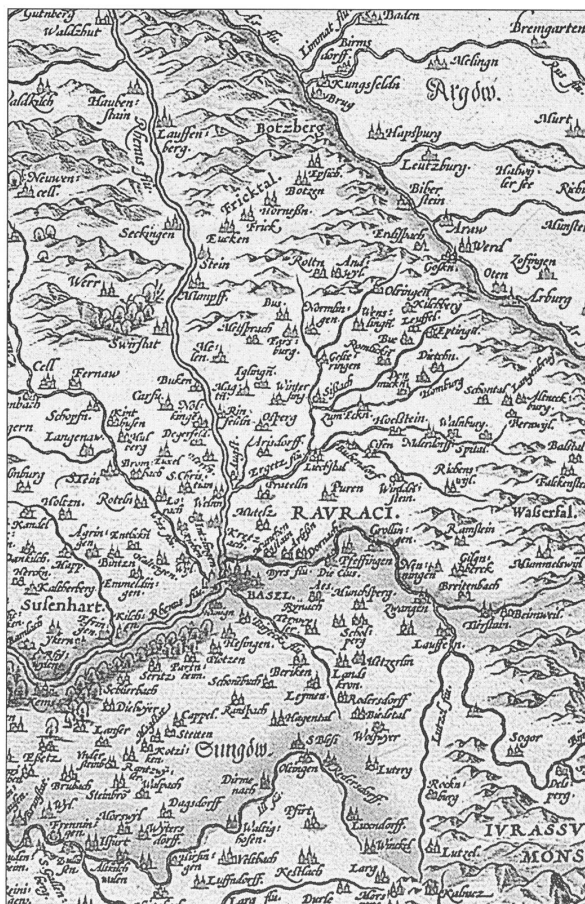
⁴ Senti, Anton, *Die Herrschaften Rheinfelden und Laufenburg*, in: Metz, Friedrich (Hg.), *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde*, 2. Aufl., Freiburg 1967, S. 407.

⁵ Ortelius, Abraham, *Theatrum Orbis Terrarum*, fol. 38, Erstausgabe: Antwerpen, 22. Mai 1570, zahlreiche Neuauflagen bis 1612. Die in Kupfer gestochene Karte beruht auf dem kolorierten Holzschnitt «Die loeblich und wyt berümt Stat Basel mit umbliegender Landtschafft nach warer geographischer art beschriben durch Sebastianum Munster. an. M.D.XXXVIII», (Basel 1538). Auf Münsters Ansicht basieren offenbar auch die späteren Kartenwerke der heutigen Nordwestschweiz, die Johannes Stumpf in sein 1548 bei Christoph Froschauer in Zürich gedrucktes Werk «Gemeiner loblicher Eydenossenschaft Stetten, Landen und Völckeren Chronick wirdiger thaaten beschreybung» aufgenommen hat.

mit den Einträgen der Ortsnamen zwischen Rhein und Jura bot der Schriftzug einen weiteren Hinweis auf den nördlichen Zugang zum ebenfalls vermerkten Bötberg.

Die Vorstellung eines zwischen Jurahöhen verlaufenden Tales blieb auch für spätere Kartographen leitend. Auf der von Johann Baptist Homann geschaffenen, 1718 in Nürnberg erschienenen Karte des Breisgaus bezeichnet der Schriftzug *Im Frickthal* den Lauf der Sissle bis Frick, den unteren Abschnitt des Bruggbaches und die Tal-schaft von Wölflinswil und Oberhof bis zu den Jura-übergängen Benkerjoch und Salhöhe. Der Kartograph ging dabei offenbar von der Annahme aus, dass das Fricktal als durchgehender Landschaftseinschnitt von einem vollständig auf österreichischem Territorium liegenden Gewässer durchflossen werde. Diesem Kriterium genügten im Umfeld der Gemeinde Frick nur der Unterlauf des Bruggbaches und dessen im stark gekammerten Kettenjuragebiet südlich von Oberhof entspringende Zuflüsse.

Die administrative Verknüpfung der beiden linksrheinischen Landschaften Fricktal und Möhlinbach, die in der gemeinsamen Zugehörigkeit zur Kameralherrschaft Rheinfelden bereits angelegt war, verdichtete sich während des 17. und 18. Jahrhunderts aufgrund wachsender staatlicher Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten. Die unter direkter Aufsicht des Oberamtes in Rheinfelden stehenden zwei Verwaltungsgebiete erschienen in der Mitte des 18. Jahrhunderts für aussenstehende Beobachter als Einheit. Eine 1748 im Zusammenhang mit dem geplanten Ankauf dieses Territoriums durch den Kanton Basel erstellte Liste zur politischen Einteilung unterschied einen unteren, mit der Landschaft Möhlinbach identischen, und einen oberen, als *eigentliches Fricktal*



«Basiliensis Territorii Descriptio Nova» (Ausschnitt). Die kartographische Darstellung aus dem 1570 erstmals aufgelegten Atlas von Abraham Ortelius beruht auf einer Vorlage Sebastian Münsters. Der nördliche Zugang zum Bötberg ist neben den Ortsnamen mit dem Schriftzug Fricktal gekennzeichnet.

umschriebenen Teil.⁶ Diese Formulierung fand während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine wachsende Verbreitung, schloss aber die Kameralherrschaft Laufenburg nicht ein, die zusammen mit der rechtsrheinisch gelegenen Grafschaft Hauenstein vom Waldvogteiamt in Waldshut aus verwaltet wurde.

Zweifelloos legte der in das eidgenössische Gebiet hineinragende österreichische Besitz zwischen Rhein und Jura eine übergreifende geographische Bezeichnung nahe. Die österreichischen Beamten hielten in der amtlichen Korrespondenz jedoch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts an einer auf die Verwaltungseinteilung gestützten begrifflichen Unterscheidung fest.⁷

Erst im Anschluss an den im April 1795 abgeschlossenen französisch-preussischen Sonderfrieden von Basel fand die Bezeichnung *Fricktal* als politisch-topographischer Überbegriff für das gesamte unter österreichischer Verwaltung stehende Gebiet auf dem linken Rheinufer allgemein Verwendung.⁸ Den Anstoss für diese Sprachregelung gaben die diplomatischen Vertreter Frankreichs, welche die in Frage stehende *Landzunge* mit einer möglichst knappen Bezeichnung zu umschreiben suchten.⁹ Über den in Ansätzen vorgeprägten Sprachgebrauch hinaus konnten sie sich dabei auf verschiedene Kartenwerke stützen, die neben den vier vorderösterreichischen Waldstädten meist nur das Fricktal als geographischen Begriff verzeichneten.

Auf der Durchreise zum Rastatter Kongress brachte Bonaparte im November 1796 die Lage des *Fricktals* wiederholt zur Sprache. Gegenüber führenden Vertretern der Stadt Basel hob er die für ihn massgebende Bedeutung des Gebietes als Tauschobjekt hervor: *Was würdet Ihr uns für das Fricktal geben? Es gehört uns und würde Euch gut passen.*¹⁰

Da die französische Regierung während der folgenden Jahre die militärischen und politischen Ereignisse in weiten Teilen Europas entscheidend bestimmte, fand auch die von ihren Repräsentanten geprägte Wortwahl rasch allgemein Verwendung und wurde in den Friedensverträgen von Campo-Formio und Lunéville auf völkerrechtlicher Ebene verankert.¹¹

⁶ StABS Fremde Staaten, Österreich, L. 1. Fricktal 1688–1804. Bericht an den Kleinen Rat der Stadt Basel vom 17. September 1748 betreffend Erträge aus der Landschaft Fricktal.

⁷ StAAG 6358, Fasc. 2, Oberamt Rheinfelden an Landespräsidium in Freiburg, 12. Dezember 1793. Unter der Bezeichnung «Frickthaler» versteht der Schreiber des Oberamtes ausschliesslich die Bewohner der Landschaft Fricktal.

⁸ Vgl. dazu Real, Willy, Der Friede von Basel, 2. Teil, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 51 (1952), S. 115–228, hier bes. S. 177.

⁹ Kaulek, Jean/Tausserat-Radel, Alexandre (Hgg.), *Papiers de Barthélemy, Ambassadeur de France en Suisse, 1792–1797*, 6 Bde., Paris 1886–1910, hier: Bd. 5, S. 279–280: Schreiben von François de Barthélemy an das Comité du salut Public, Bâle, 1er prairial (20. Mai) 1795: «[...] le Fricktal, qui est une langue de terre de peu rapport, qui se trouve sur la rive gauche du Rhin, entre les cantons de Bâle, de Soleure et de Berne, [...]»

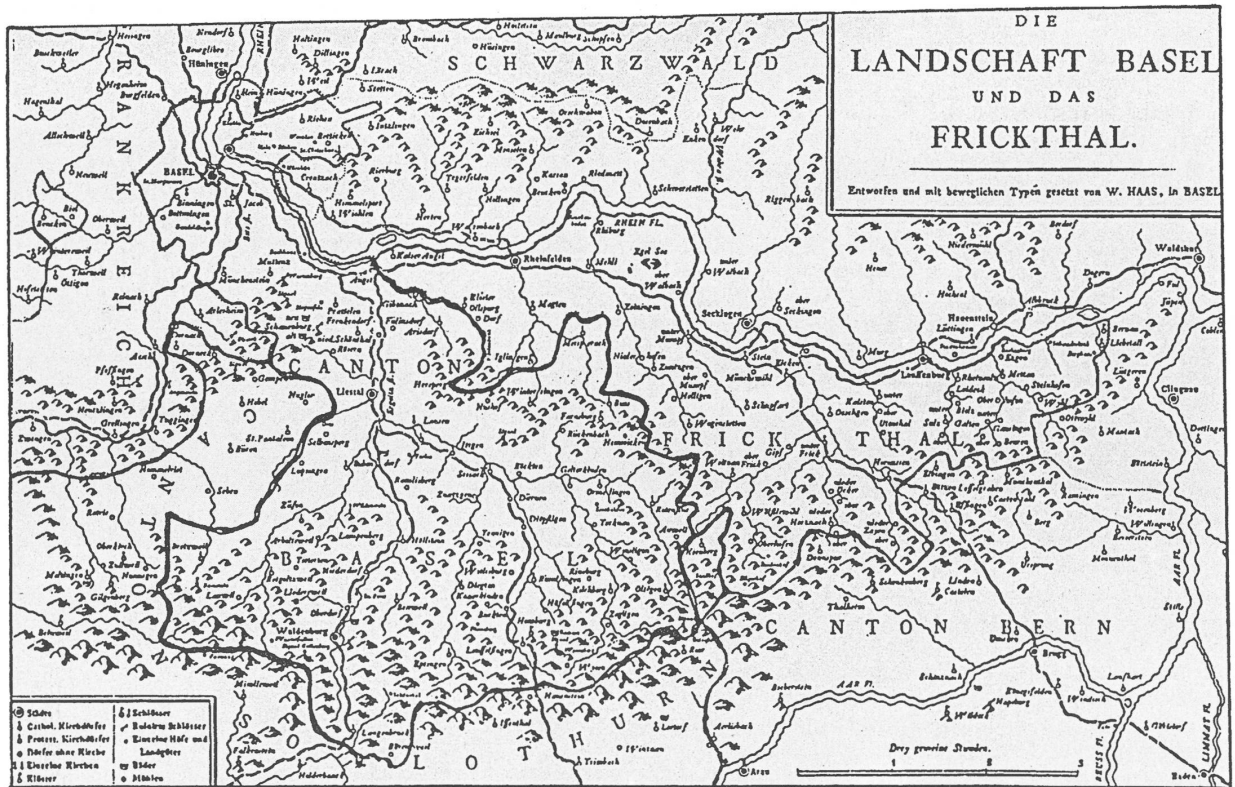
¹⁰ Zit. nach Kopp, Peter F., Peter Ochs. Sein Leben nach Selbstzeugnissen erzählt und mit authentischen Bildern reich illustriert, Basel 1992, S. 107.

¹¹ Die Vertragstexte liegen im Wortlaut vor bei Wolfensberger, Heinrich (Hg.), *Napoleonische Friedensverträge. Campo-Formio 1797 – Lunéville 1801 – Amiens 1802 – Pressburg 1805 – Tilsit 1807 – Wien-Schönbrunn 1809*, (Quellen zur neueren Geschichte, hg. vom Historischen Seminar der Universität Bern, Heft 5), Bern 1946, hier: S. 14 und 18.

In diesem Sinn umschrieb auch Markus Lutz 1801 die Ausdehnung des habsburgischen Herrschaftsbereichs auf der linken Seite des Rheins. Neben der gleichnamigen Landschaft, die er in Anlehnung an die österreichi-

sche Verwaltungssprache als *das eigentliche Frickthal* bezeichnete, verstand er die Bezeichnung in erweitertem Sinne als *das ganze Land [...] vom Einflusse der Aar in den Rhein und dem Bözberg [...] bis an den Violenbach, welcher*

«Die Landschaft Basel und das Frickthal». Die 1798 durch Wilhelm Haas in Basel herausgegebene Landkarte beurteilte Markus Lutz als *ziemlich genau* und empfahl sie deshalb zum Gebrauch.



mit dem Ergetz-Flüsschen (die Ergolz, red.) bey Augst in den Rhein sich ergiesset, [...]».¹² Das gewandelte Verständnis fand auch in der Kartographie einen unmittelbaren Niederschlag. 1798 erschien bei Wilhelm Haas in Basel eine Überblickskarte der Landschaft Basel und des Fricktals. Nach Aussage von Markus Lutz handelte es sich dabei um das erste Werk dieser Art. Das Fricktal wurde nun nicht mehr als Teil des vorderösterreichischen Breisgaus, sondern als eigenständige Region mit übergreifender Bezeichnung dargestellt.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts passten sich auch die österreichischen Beamten der französischen Sprachregelung an,¹³ die bis heute in zweifacher Bedeutung leitend geblieben ist. Während das Fricktal im politischen Sinne seit 1803 die beiden aargauischen Bezirke Rheinfelden und Laufenburg umfasst, erstreckt sich das geographische Fricktal über das gesamte Einzugsgebiet der Gewässer, die zwischen Schwaderloch und Kaiseraugst in den Rhein münden. Die südlichen Abschnitte verschiedener Talschaften gehören politisch zu den Nachbarkantonen Baselland und Solothurn oder bilden aufgrund der früheren Zugehörigkeit zum bernischen Herrschaftsgebiet Teil der aargauischen Aaretalbezirke Aarau und Brugg.

Agitatoren, Emigranten und Soldaten – Das Fricktal im Einflussbereich der Französischen Revolution

Nach einer längeren Friedensphase, welche die habsburgische Herrschaft am Hochrhein während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts prägte, begann im April 1792 der Erste Koalitionskrieg. Die Auseinandersetzung zwischen dem revolutionären Frankreich und den monarchisch regierten Staaten Europas unter der Führung Österreichs wirkte unmittelbar auf die westlichen Gebiete des habsburgischen Herrschaftsverbandes zurück.

Sie wurden zunächst zu erhöhten Kriegssteuern und Naturallieferungen zur Verpflegung der kaiserlichen Truppen herangezogen.

Nach dem preussisch-französischen Sonderfrieden von Basel konzentrierten sich die Angriffe der republikanischen Armee seit dem Frühsommer 1796 auf die österreichischen Territorien zwischen Oberrhein und Bodensee. Mit dem Vormarsch der französischen Truppen durch das Rheintal standen die Bewohner der besetzten Gebiete unter dem Druck von Plünderungen, Frondiensten und hohen Zwangsabgaben. Bereits im Oktober 1796 wurde die französische Armee unter General Moreau bei Biberach von den österreichischen Streitkräften unter der Führung von Erzherzog Karl geschlagen. Der Niederlage der republikanischen Truppen in Süddeutschland standen die militärischen Erfolge der von Napoleon Bonaparte geführten Italienarmee gegenüber. Im Oktober 1797 sahen sich die kaiserlichen Unterhändler deshalb gezwungen, die von französischer Seite diktierten Bedingungen zu akzeptieren und den Friedensvertrag von Campo-Formio zu unterzeichnen. Bis zum Frühjahr 1799, als sich nach Ausbruch des Zweiten Koalitionskrieges erneut republikanische Einheiten am Hochrhein festsetzten, übten die habsburgischen Behörden noch einmal die ungeteilte Amtsgewalt über die Kameralherrschaften Rheinfelden und Laufenburg aus.

¹² Lutz (wie Anm. 1), S. 6.

¹³ StAAG 9506 a), Schreiben des Präsidenten des v.-ö. breisgauisch-landständischen Konsesses von Baldeinstein an das Oberamt in Rheinfelden vom 17. Dezember 1801: «[...] der Distrikt auf dem linken Rheinufer österreichischen Antheils, welcher nun allgemeiner unter dem Namen Frickthal vorkömmt. [...]»

Die Auswirkungen der Französischen Revolution waren im vorderösterreichischen Gebiet zwischen Jura und Schwarzwald bereits vor dem Angriff der republikanischen Truppen fassbar geworden. Neben dem revolutionären Propagandamaterial, das in wachsendem Umfang von Basel und Strassburg aus Verbreitung fand, galt die Aufmerksamkeit der Beamten an der breisgauischen Westgrenze vor allem auch den illegal einreisenden französischen Agitatoren. Diese Kontrollaufgabe wurde durch zahlreiche Emigranten erschwert, die häufig dem Adels- oder Klerikerstand angehörten und auf österreichischem Gebiet Zuflucht suchten.

Das Vordringen französischer Truppen auf eidgenössisches Territorium veranlasste im Frühjahr 1798 zahlreiche dem Ancien Régime nahe stehende Personen zur Emigration. Die erneut einsetzende Flüchtlingswelle überstieg die Aufnahmekapazität des wirtschaftlich ohnehin geschwächten Gebietes zwischen Jura und Schwarzwald bei weitem. Nach einer Dienstreise durch die Landschaften Möhlinbach und Fricktal teilte der in Rheinfelden residierende Oberamtmann Biermann dem Landespräsidium in Freiburg am 6. März 1798 mit, dass nach dem Einfall der Franzosen in Solothurn *alle Strassen von flüchtigen Schweizern voll, und das ganze Frickthal von derley unglücklichen Leuten angefüllt seye*. Auf dem Weg von Rheinfelden nach Frick begegnete ihm *unendlich viele geflüchtete Güter, Gerätschaften, Kutschen, gemeine Schweizer-Soldaten und Offiziere, ganze Reihen von Handwerksburschen und sonstigen Leuten von allen Ständen*.¹⁴ Von Biermann brach die Reise in Frick ab und wollte im Gasthof Adler ein Quartier beziehen. Sowohl hier als auch in den übrigen Wirtshäusern, die der Oberamtmann der Reihe nach aufsuchte, waren bereits alle Unterkunftsmöglichkeiten hoffnungslos

überbelegt, so dass er sich schliesslich mit einem *elendig rauchigen Winkel* als Nachtlager begnügen musste.¹⁵

Obschon der Handlungsspielraum der österreichischen Behörden äusserst begrenzt war, entschied Regierungspräsident Sumerau aufgrund der Mitteilungen des Rheinfelder Oberamtmannes, dass es angesichts *der traurigen Lage der Umstände*, in welcher sich die Schweiz befinde, unmenschlich sei, die Flüchtlinge wieder in ihr Herkunftsland zurückzuweisen. Er empfahl deshalb, den Eintreffenden umgehend tiefer im österreichischen Staatsgebiet gelegene Zufluchtsorte anzuweisen. Damit sollte die Bevölkerung des linksrheinischen Gebietes entlastet und die Gefahr eines französischen Interventionschlages reduziert werden.¹⁶

Die zahlreichen ausgewanderten Schweizer, die sich im südlichen Breisgau in unmittelbarer Nähe zur neuen Hauptstadt Aarau aufhielten, erschienen den helvetischen Behörden grundsätzlich verdächtig. Sie forderten deshalb, *dass die schweizerischen Emigranten sich von den Schweizergrenzen und insonderheit aus dem Frickthal entfernen sollen*.¹⁷

Die gegenrevolutionären Aktivitäten im grenznahen Raum blieben bis zur erneuten Besetzung dieses Gebietes durch französische Truppen im März 1799 eine stete Sorge des helvetischen Direktoriums. Der Basler Statthalter Schmid erhielt den Auftrag, sich neben den österreichischen Truppenbewegungen auch über die Tätigkeit

¹⁴ StAAG 6298, Fasc. 13, Oberamtmann Biermann an Landespräsidium in Freiburg, 6. März 1798.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ StAAG 6298, Fasc. 13, Freiherr von Sumerau an Oberamtmann Biermann, 11. März 1798.

¹⁷ ASHR, Bd. 2, S. 369–370.

der schweizerischen Emigranten im südlichen Breisgau auf dem Laufenden zu halten und der Zentralregierung wöchentlich zweimal Bericht zu erstatten.¹⁸ Das weit in die Helvetische Republik hineinreichende österreichische Gebiet auf der linken Seite des Rheins bot sich für die Agitation gegen die neuen Verhältnisse in der Schweiz als idealer Vorposten an. Über ein Netz von Gewährsleuten versuchten emigrierte Aristokraten, den Aufbau der helvetischen Hilfstruppen zu unterwandern und Soldaten für eine eigene Armee anzuwerben. Diese Truppen sollten im Verband mit Einheiten der Koalitionsmächte Österreich, England und Russland gegen die Helvetische Republik eingesetzt werden. Treibende Kraft der gegenrevolutionären Bewegung am Hochrhein war der Berner Patrizier Franz Salomon von Wyss, der die Schweiz im Sommer 1798 verlassen hatte. Von Dogern und Waldshut aus unterhielt er enge Kontakte zu Xaver Ludwig von Gugger.¹⁹ Der ehemalige Landvogt betrieb in Rheinfelden eine gezielte agitatorische Tätigkeit, die vor allem gegen den Kanton Solothurn gerichtet war. Die beiden Patrizier hatten im Gasthof Adler in Frick enge Mitarbeiter stationiert, die Informationen über die Verhältnisse in der Helvetischen Republik sammelten und Soldaten für den Dienst in der gegenrevolutionären Armee anwarben.²⁰

Nach Ausbruch des Zweiten Koalitionskrieges stiessen französische Truppen im März 1799 erneut durch das Rheintal und den Schwarzwald gegen Schwaben und den Bodenseeraum vor. Neben den vier Waldstädten besetzten sie auch das österreichische Verwaltungsgebiet zwischen Jura und Schwarzwald. Die von Erzherzog Karl geführten kaiserlichen Einheiten konnten den französischen Armeen der Generäle Jourdan und Massena in Süddeutschland und bei Zürich entscheidende Nieder-

lagen beibringen. Der anschliessende Vorstoss österreichischer Truppen beschränkte sich jedoch auf das rechte Rheinufer. Im Fricktal und in der Nähe von Basel blieben weiterhin zwei französische Reservedivisionen stationiert. Bis zur Offensive General Moreaus, dessen Truppen im April 1800 von Basel aus das rechte Rheinufer besetzten, blieben die Verbindungen über den Fluss unterbrochen. Die auf diplomatischer Ebene bereits eingeleitete Trennung des vielfältig verflochtenen Wirtschafts- und Kulturraumes zwischen Jura und Schwarzwald fand nun eine reale Entsprechung und verschärfte die kriegsbedingte Notlage der Bevölkerung zusätzlich. Neben den konstanten Requisitionsleistungen, Viehseuchen, Missernten und einem massiven Teuerungsschub, für den vor allem die benachbarten Schweizer verantwortlich gemacht wurden, fehlten nun auch die lebensnotwendigen Handelsbeziehungen über den Rhein.

Die Siege Moreaus in Hohenlinden und Bonapartes in Marengo entschieden den Zweiten Koalitionskrieg zugunsten der Französischen Republik, deren Vertreter in Lunéville im Februar 1801 ihre Friedensbedingungen diktieren konnten. Trotz der faktischen und völkerrecht-

¹⁸ ASHR, Bd. 1, S. 1025.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Zur Emigration und zu agitatorischen Tätigkeit von vorderösterreichischem Gebiet aus vgl. Burckhardt, Felix, Die schweizerische Emigration 1798–1801, Basel 1908, S. 125–128; Foerster, Hubert, Die militärische Emigration 1798–1801. Offene Fragen zu Motivation, Zusammensetzung, Bedeutung und Souveränitätsverständnis der Auswanderungsbewegung, in: Simon, Christian/Schluchter, André, Dossier Helvetik 1, S. 83–124; Zusammenfassend: Hebeisen, Erika, Streit um die neue Ordnung, in: Meyer, Bruno u.a. (Hgg.), Revolution im Aargau. Umsturz – Aufbruch – Widerstand 1798–1803, Aarau 1997, S. 226–227.

lich festgeschriebenen Oberhoheit Frankreichs nahmen die österreichischen Beamten ihre Verwaltungsaufgaben weiterhin wahr.

Vom Doppeladler zum Lindenblatt – Der Übergang von der monarchischen zur republikanischen Staatsordnung

Mit dem Projekt eines helvetischen Kantons Fricktal versuchten die Gebrüder Karl und Sebastian Fahrländer die politischen Verhältnisse im Sinne der französisch-österreichischen Vereinbarungen von Campo-Formio und Lunéville zu klären. Das Gebiet zwischen Jura und Rhein sollte politisch neu organisiert und in wirtschaftlicher Hinsicht auf eine tragfähige Grundlage gestellt werden. Mit geringen Änderungen verabschiedete eine am 20. Februar 1802 in Rheinfelden versammelte Landeskongress der Stände- und Gemeindevertreter den Entwurf der fricktalischen Kantonsverfassung²¹ und wählte Sebastian Fahrländer zum Präsidenten der Verwaltungskammer. Neben diesem mit der Führung der laufenden Amtsgeschäfte betrauten Exekutivorgan sah die Konstitution ein Kantonsgericht sowie einen Kantonsrat vor, der aber wegen der Intervention der französischen Behörden nie zusammentrat. Die Aufgaben einer mit geringen Kompetenzen ausgestatteten Legislative übernahm deshalb vorerst ein *ständisches Vollziehungskomitee*.

In Abweichung zu der bestehenden Herrschafts- und Landschaftsgliederung wurde das Gebiet des neuen Kantons in die drei Distrikte Rheinfelden, Frick und Laufenburg eingeteilt. Diese Struktur orientierte sich an der Übergangsverwaltung, die sich nach dem erneuten Vorstoss französischer Truppen in den Hochrheinraum im März 1799 auszubilden begann. Die österreichischen

Beamten sahen sich angesichts des reduzierten Personalbestandes und der ohnehin stark behinderten Amtsgeschäfte ausser Stande, die hohen Requisitionsforderungen der Besatzungsmacht in ihren Verwaltungsbereichen einzutreiben.²² Diese Aufgabe sollte durch die Mitwirkung der Ständevertreter gelöst werden. Nach wiederholten Veränderungen entstanden im Fricktal um die französischen Hauptquartiere in Rheinfelden, Frick und Laufenburg drei Militärbezirke, in denen je eine Verwaltungsstelle die geforderten Abgaben bereitstellen musste.²³ Diese *Bureaux*, denen Vertreter der Gemeinden und der Landstände angehörten, unterstanden faktisch unmittelbar den französischen Platzkommandanten. Aufgrund dieser Nähe wuchsen den Requisitionsstellen zusätzliche Verwaltungsaufgaben zu, die vor der französischen Besetzung von den österreichischen Behörden in Rheinfelden und Waldshut wahrgenommen worden waren. Die Verantwortlichen der *Bureaux*, die

²¹ StAAG 9517, Fasc. c, Kantonsverfassung vom 20. Februar 1802.

²² Bereits während des Ersten Koalitionskrieges waren die Behörden des Oberamtes Rheinfelden in ihrer Amtstätigkeit zuweilen stark eingeschränkt. Vgl. beispielsweise GAF, Österreichische Akten, «Verordnung von dem provisorischen Oberamt in betref denen Amtstagen, und wie die Schulden zu betreiben sind» vom 14. August 1796. Im Oberamt Rheinfelden befanden sich unmittelbar vor dem Einmarsch der französischen Armee nur Oberamtmann Biermann und zwei Verwaltungsangestellte. Das übrige Personal hatte sich mit Kasse und Rechnungsbüchern nach Günzburg unter den Schutz österreichischer Truppen begeben. Vgl. dazu Burkart, Sebastian, Geschichte der Stadt Rheinfelden bis zu ihrer Vereinigung mit dem Kanton Aargau, Aarau 1909, S. 565.

²³ GAF, Gemeinderatsakten 1811/12, Bericht von Gemeindeammann Mösch an die aargauische Regierung über die Zeit der französischen Besatzung.

eng mit den Ortsvorstehern zusammenarbeiteten, befanden sich in einer schwierigen Mittelposition zwischen den oft willkürlichen Forderungen der Platzkommandanten und den Interessen der lokalen Bevölkerung. Sie nahmen jedoch in zunehmendem Mass eine für beide Seiten unentbehrliche Verbindungsaufgabe wahr, die ihnen zu einer wachsenden Eigenständigkeit verhalf. Vor diesem Hintergrund kam den Mitgliedern der landständischen Übergangsverwaltung im Rahmen der Kantonsorganisation erneut eine wesentliche Aufgabe zu. Im Frühjahr 1802 wurden alle Gemeindebehörden des Fricktals neu gewählt. An Stelle eines österreichischen Beamten wohnte nun der Sekretär der Verwaltungskammer, Johann Nepomuk Schmiel, den kommunalen Versammlungen bei. Mit Ausnahme von Rheinfelden und Laufenburg, wo neue Gemeindepräsidenten die amtierenden Bürgermeister ablösten, wurden alle Amtsträger in ihren Funktionen bestätigt. Wie in den anderen österreichischen Gemeinden zwischen Rhein und Jura waren es auch in Frick wenige Familien, die über Generationen den Ortsvorsteher stellten. Mit einer Ausnahme handelte es sich bei den Homburger Vögten des 18. Jahrhunderts um Angehörige der Familien Scherenberg oder Mösch.²⁴ Diese Geschlechter verwalteten auch den grössten Teil der übrigen Gemeindeämter. Ämterkumulation und Generationenfolge, die zu eigentlichen Vogtsdynastien und Dorfpatriziaten führten, waren durch die verbreitete Auffassung getragen, dass die Aufgabe des Ortsvorstehers nur einigermassen vermögenden Bürgern übertragen werden könne. Da in den Gemeindekassen meist wenig flüssige Mittel vorhanden waren, mussten die Vögte oft ansehnliche Summen vorschliessen. Daneben herrschte die Meinung, dass begüterte Vorgesetzte weniger zu Bestechung oder persönlicher Bereicherung neig-

ten. Die Fricker Bürgerschaft verlangte jedenfalls noch 1796, dass ein *tauglich und zümmlich bemittelter Mann zur Vogtstelle auserkiesen werden solle*.²⁵

Obschon die personelle Zusammensetzung der Gemeindebehörden weithin unverändert blieb, lag den von der Verwaltungskammer angeordneten Wahlen ein neues Legitimationsverständnis zugrunde. Die Behörden aller Stufen sollten künftig in periodisch stattfindenden Wahlversammlungen bestellt werden. Während der österreichischen Herrschaftszeit bestanden keine Vorgaben für die Amtsdauer. Erneuerungswahlen fanden bis zum Ende des 18. Jahrhunderts kaum statt. Gegen missbräuchliche und ungerechtfertigte Handlungen ihrer Ortsvorgesetzten konnten sich die Gemeinden jedoch zur Wehr setzen. So fassten die an der Gemeindeversammlung vom 14. August 1796 im Wirtshaus zum Rebstock versammelten Fricker Bürger den Beschluss, den amtierenden Homburger Vogt Anton Mösch abzusetzen. Das ausserordentliche Vorkommnis ergab sich aus einer über Jahre dauernden Konfliktsituation zwischen der Gemeinde und ihrem Vorgesetzten. Dieser wurde beschuldigt, die Söhne gewisser Bürger gegen entsprechende Bezahlung von den Listen der stellungspflichtigen Rekruten gestrichen und von Witwen Geschenke erzwungen zu haben. Daneben weckte Mösch das Misstrauen der Bevölkerung, weil er über Jahre keine Waisenrechnungen mehr vorgelegt, seinen anspruchsvollen Lebenswandel durch überzogene Taggeldforderungen

²⁴ Graf, Walter, Die Selbstverwaltung der fricktalischen Gemeinden im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur innern Geschichte des absolutistischen Staates, Frick 1966, S. 99.

²⁵ Zit. ebd., S. 70.

►► Siegel des Homburger Vogtes. Die Behörden des Kantons Fricktal übernahmen das seit dem 16. Jahrhundert fassbare Lindenblattmotiv als Hoheitszeichen.

bestritten, Gemeindegelder veruntreut und absichtlich verschiedene wichtige Schriftstücke der Gemeinde vernichtet habe. Die tumultartige Absetzung des Homburger Vogtes, der von *ledigen Purschen auf eine schimpfliche Art* misshandelt und *gewaltsamer Weise* der Gemeinde-lade beraubt wurde, endete mit einem Schiedsspruch des Rheinfelder Oberamtes.²⁶ Die Behörde verurteilte zwar einzelne Rädelsführer, kam den Forderungen der Fricker Bürger jedoch weitgehend nach. Dazu gehörte vor allem das Recht, den Ortsvorgesetzten nach einer Amtsdauer von drei Jahren in seiner Funktion zu bestätigen. Dem im Herbst 1796 gewählten «Engel»-Wirt Franz Joseph Mösch wurde dann nach Ablauf der gesetzten Frist das Amt des Homburger Vogtes erneut übertragen. Die periodische Erneuerungswahl eines Ortsvorgesetzten, die während der österreichischen Herrschaftszeit eine Ausnahme bildete, fand nun in der fricktalischen Kantonsverfassung eine feste Verankerung.²⁷ Unabhängig von den sich wandelnden politischen Rahmenbedingungen war Franz Joseph Mösch bis in die Frühzeit des Kantons Aargau als Ortsvorsteher tätig. Als letzter Homburger Vogt und erster Fricker Gemeindeammann schuf er eine personelle Kontinuität zwischen monarchischer und republikanischer Staatsordnung.

Das Lindenblattmotiv – Vom Siegel des Homburger Vogtes zum Hoheitszeichen für den neuen Kanton Fricktal

In Erinnerung an die hombergischen Untervögte führten die Ortsvorgesetzten von Frick bis zum Ende der österreichischen Epoche stets den Titel eines *Homburger Vogtes*. Obschon die Mehrzahl der Aufgaben, die mit dieser Amtsfunktion verbunden waren, im Rahmen der Verwaltungsreformen des 17. und 18. Jahrhunderts all-

mählich an die Beamten des Rheinfelder Oberamtes übergingen, blieben dem *Homburger Vogt zu Frick* noch einzelne Privilegien. Dazu zählte der Bezug verschiedener Sondereinkünfte, vor allem aber das Recht, Fertigungskontrakte, die vor fricktalischen Gerichten errichtet wurden, mit einem eigenen Siegel zu versehen, wodurch die Dokumente endgültig in Rechtskraft erwuchsen. Das seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verwendete Hoheitszeichen zeigte ein Lindenblatt mit der Umschrift *HOMBURGER VOGTAMBTZ ZU FRICKH*. Das Emblem blieb bis zum Ende der habsburgischen Herrschaftszeit an einen begrenzten Verwaltungsbereich gebunden, mit dem es auch den fortschreitenden Bedeutungsverlust teilte.²⁸ Bereits kurz nach Beginn seiner Tätigkeit als Statthalter des Fricktals verwendete Sebastian Fahrländer das Lindenblatt als offizielles Hoheitszeichen. Über die Gründe für



²⁶ Zit. ebd., S. 98–99.

²⁷ StAAG 9517, Fasc. 3, Verfassung des Kantons Fricktal vom 20. Februar 1802, Art. 6, lit. c). «Die Gemeindevorgesetzten bleiben 3 und die Beisitzer 2 Jahre im Amte, können aber immer wieder gewählt werden.»

²⁸ Graf (wie Anm. 24), S. 99–101.

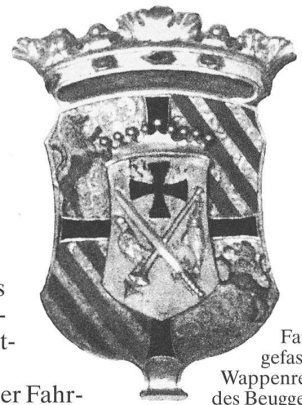


diese Wahl bestehen keine schriftlichen Unterlagen. Es steht jedoch zu vermuten, dass das Symbol weder aus der Sicht der österreichischen noch der französischen oder helvetischen Behörden mit bedeutsamen politischen Inhalten verknüpft war. Zudem entsprach die geographische Ausdehnung des Fricktals im engeren Sinne ungefähr der Ausdehnung des Homburger Vogtammes. Das Hoheitszeichen stand bei den fricktalischen Amtsstellen bis zu deren stufenweiser Aufhebung im Laufe des Jahres 1803 in Gebrauch.²⁹ In unterschiedlichen Farbfassungen lebte das Lindenblattmotiv nach der Vereinigung des Fricktals mit dem Kanton Aargau auf kommunaler Ebene fort. Von den vier Gemeinden Eiken, Frick, Schupfart und Zeihen, die das Emblem noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Hoheitszeichen führten, verwendet heute noch Schupfart die am frühesten bezeugte, heraldisch korrekte Fassung des grünen Lindenblatts auf weissem Grund.³⁰ Im regionalen Bereich bringt das Wappen die historisch begründeten, engen Beziehungen zwischen den aargauischen Bezirken Rheinfelden und Laufenburg zum Ausdruck.

Zwischen Anpassung und Widerstand – Der Schaffner der Kommende Beuggen in Frick

Ende Februar 1802 fanden zwischen Sebastian Fahrländer und dem ständischen Vollziehungskomitee Beratungen zur Verwaltungsorganisation des neuen Kantons statt. Die Gespräche mündeten in einen verbindlichen Beschluss, in dem Laufenburg als Sitz der Verwaltungskammer und Rheinfelden als Tagungsort des Kantons-

gerichts sowie des ständischen Komitees festgelegt wurde. Neben den beiden Waldstädten erhielt auch Frick ein aus drei Mitgliedern bestehendes Distriktsgericht.³¹ Das Reorganisationskonzept der Gebrüder Fahrländer sah neben der politischen Trennung auch eine vollständige Auflösung der engen vermögensrechtlichen Beziehungen vor, die zwischen dem Fricktal und dem südlichen Breisgau bestanden. Die entschädigungslose Übernahme aller Güter und Rechte der habsburgischen Landesfürsten und der auf dem rechten Rheinufer gelegenen Ordenshäuser sollte dem neuen Kanton eine hinreichende materielle Grundausstattung verschaffen. Trotz der scharfen Proteste, die von den Vertretern der betroffenen geistlichen Institutionen vorgebracht wurden, beschloss die fricktalische Verwaltungskammer nach Rücksprache mit den Ortsvorgesetzten am 6. Mai 1802, dass alle Grundlasten, *die bisher an Stifter und Kommenden jenseits des Rheins gegangen, in Zukunft [...] diesseits bezogen werden*.³² Von dieser vermögensrechtlichen Zäsur war neben dem Stift Säckingen auch die Deutschordenskommende Beuggen stark betroffen. Das unterhalb von Schwörstadt gelegene Ordenshaus ver-



Farbig gefasstes Wappenrelief des Beuggener Komturs Johann Franz von Reinach im Chorgewölbe der Pfarrkirche St. Peter und Paul. Mit der Inkorporation der Pfarrei Frick in die Besitzungen der Kommende Beuggen fielen den Deutschordensrittern neben Vermögen und Einkünften auch verschiedene Lasten zu. Als Inhaber des Zehntens traf sie insbesondere die Unterhalts- und im Bedarfsfall die Baupflicht für den Chorraum.

²⁹ Mattern, Günter, Das Fricktal und sein Wappen, in: Schweizer Archiv für Heraldik, Bd. 91 (1977), S. 35–40, hier bes. S. 39.

³⁰ Ebd. Die Gemeinde Frick führte das grüne Lindenblatt bis um 1900 auf silbernem, dann, bis 1931, auf einem in Rot und Gold geteilten Grund. Dieses Hoheitszeichen wurde dann durch das Wappen der Herren von Frick ersetzt, das in Silber einen roten Fuchs darstellt. Vgl. dazu auch Merz, Walther, Siegel und Wappen des Adels und der Städte des Kantons Aargau, Aarau 1907, S. 42.

³¹ StAAG 9517, Fasc. c, Actum Rheinfelden, 23. Februar 1802.

³² StAAG 9510, Fasc. 2, Beschluss vom 6. Mai 1802.

◀◀ Siegel der Bezirks-Einnehmerei Frick. Die fricktalischen Amtsstellen auf Bezirks- und Kantonsebene führten zwischen 1802 und 1803 ihre eigenen Amtssiegel.

▼► Die Deutschordens-Kommende Beuggen. Zur Ordensniederlassung, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet worden war, gehörte auch beträchtlicher Grundbesitz auf der linken Seite des Rheins. Die Verwaltung dieser Güter erfolgte von den Schaffnereien in Rheinfelden und Frick aus.

Die ehemalige Schaffnerei der Kommende Beuggen. Im dreigeschossigen, um 1720 im Fricker Unterdorf errichteten Wohn- und Verwaltungs-Gebäude fand die Stellung des Deutschordenshauses als Patronats- und Grundherr einen weithin sichtbaren Ausdruck.

fügte in Frick über das Kirchenpatronatsrecht sowie über bedeutende Güter und Einkünfte.

Die ungenau gefassten Abtretungsklauseln der Friedensverträge von Campo-Formio und Lunéville enthielten keine näheren Angaben über die Trennung der Gebiete am Hochrhein. Die Entscheidung lag letztlich bei der Protektormacht Frankreich, die den Beschluss der fricktalischen Behörde zunächst sistierte. Erst Anfang August 1802 teilte Raymond de Verninac, der Gesandte der Französischen Republik in Bern, den fricktalischen Landständen mit, dass die grenzüberschreitenden Ansprüche der geistlichen Institutionen am Hochrhein erloschen seien.³³ Franz Schäfer, der Schaffner der Kommende Beuggen in Frick, hatte bereits Ende Juli 1802 beim Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund in Altshausen vorfrageweise abzuklären versucht, ob er die Zehntabgaben der bevorstehenden Getreideernte statt dem kirchlichen Grundherrn den fricktalischen Behör-

den abliefern sollte, wenn diese eine entsprechende Forderung an ihn richten würden.³⁴ Der Ordensobere trat daraufhin sowohl mit dem kaiserlichen Hof in Wien als auch mit der helvetischen Regierung und dem französischen Oberkommandierenden Montrichard in Bern in Kontakt. Die Bemühungen, den Bezug der Abgaben, die dem Deutschen Orden auf fricktalischem Kantonsgebiet zustanden, in vollem Umfang zu schützen, blieben jedoch erfolglos.³⁵

³³ StAAG 9510, Fasc. 2, «Le ministre plénipotentiaire de la République Française en Helvétie aux Citoyens, composants les Etats du Frickthal», 7. August 1802.

³⁴ StAAG 9506, Schaffner Schäfer an den Landkomtur in Altshausen, 31. Juli 1802.

³⁵ StAAG 9506, Korrespondenz zwischen dem 17. August und dem 14. September 1802.



Nachdem die Vertreter der französischen Protektormacht in Bern den Konfiskationsbeschluss sanktioniert hatten, forderte Sebastian Fahrländer die Verwalter *der dem Kanton Frickthal zugefallenen Gefälle* auf, in Laufenburg zu erscheinen, um in Pflicht genommen zu werden.³⁶ Die Ortsvorgesetzten der Gemeinden, in denen die Kommende Beuggen über abgabepflichtige Güter verfügte, wandten sich daraufhin mit einer Bittschrift an die fricktalische Verwaltungskammer. Darin äusserten sie den Wunsch, dass Franz Schäfer seine bisherigen Aufgaben weiterhin wahrnehmen sollte.³⁷

Der Schaffner der Kommende Beuggen stand den veränderten politischen Verhältnissen distanziert gegenüber. Er befand sich in einem wachsenden Konflikt zwischen der Loyalität gegenüber den Vertretern des Deutschen Ordens, denen er sich auch mentalitätsmäßig verbunden fühlte, und der Notwendigkeit, mit der fricktalischen Verwaltungskammer zusammenzuarbeiten. Mit der Inpflichtnahme als kantonaler Beamter wurde Schäfer zu einem Vertreter der neuen Ordnung, die den Interessen der geistlichen Institutionen entgegenstand. Der Fricker Schaffner ersuchte deshalb sowohl den Landkomtur in Altshausen als auch seinen unmittelbaren Vorgesetzten, Balleirat Streicher in Beuggen, um eine Stellungnahme. Beide rieten ihm, die *provisorische Administration* der Güter des Deutschen Ordens weiterhin wahrzunehmen. Schäfer begab sich deshalb am 28. August 1802 nach Laufenburg, um sich von der Kantonsbehörde in seiner bisherigen Tätigkeit bestätigen zu lassen.³⁸

Die Ordensoberen sahen in der weiteren Arbeit des Fricker Schaffners verschiedene Vorteile. Zum einen hofften sie, in absehbarer Zukunft die uneingeschränkten Eigentumsrechte über die Güter des Deutschen



Ordens wiederzuerlangen. Diese Möglichkeit schien aus ihrer Sicht eher gewahrt, wenn zumindest ein Verwalter ihres Vertrauens die anstehenden Aufgaben wahrnahm. Zum anderen verfügte der Deutsche Orden mit Franz Schäfer über einen wertvollen Informanten vor Ort, der

³⁶ StAAG 9510, Fasc. 2, «Die Verwaltungskammer an die Vorsteher aller Gemeinden!», 8. August 1802.

³⁷ StAAG 9506, Ortsvorsteher an die Verwaltungskammer, 18. August 1802.

³⁸ StAAG 9506, Schaffner Schäfer an den Landkomtur in Altshausen, 1. September 1802.

versicherte, dass er von allem [...] schleunige Nachricht nach Beuggen ertheilen werde, was in Erfahrung zu bringen sei und zum Vortheil des hohen Ordens gereichen könne.³⁹

Staatskrise und politischer Umsturz – Die helvetische Republik und das Fricktal vor einer ungewissen Zukunft

Nachdem sich die französischen Truppen Anfang August 1802 aus der Schweiz zurückgezogen hatten, mündete der Konflikt zwischen Föderalisten und Unitariern rasch in einen Bürgerkrieg. Das Land, das im April den vierten Staatsstreich innerhalb von zwei Jahren erlebt hatte, war nun vollständig unregierbar geworden. Die Wirren in der Helvetischen Republik wirkten unmittelbar auf die politischen Verhältnisse im Fricktal zurück. Im Laufe des Sommers 1802 war gegen die Person und die Amtsführung Sebastian Fahrländers wachsender Widerstand wach geworden. Unter den politischen Gegenkräften traten neben den abgesetzten Bürgermeistern von Laufenburg und Rheinfelden vor allem verschiedene Verwaltungsbeamte hervor. Einige hatten im Dienst der österreichischen Landesfürsten gestanden, andere nahmen noch immer die Interessen geistlicher Institutionen wahr, die im Fricktal über Grundbesitz verfügten und von den Enteignungsmassnahmen der Verwaltungskammer betroffen waren. Obschon sie wie Franz Schäfer der neuen Organisation mit grundsätzlichem Misstrauen begegneten, waren verschiedene dieser Amtspersonen aufgrund ihres Fachwissens von Sebastian Fahrländer in kantonale Verwaltungsstellen berufen worden.

Johann Karl Fetzer, der Präsident des Bezirksgerichtes Rheinfelden, und Johann Baptist Jehle, Amtmann des Damenstiftes Olsberg, standen während des Spätsommers 1802 im Zentrum der Oppositionsbewegung, die sich gegen Person und Amtsführung des fricktalischen

Statthalters wandte. Vor dem Hintergrund der politischen Umbruchsituation in der Schweiz erteilten ihnen Ständevertreter und Ortsvorgesetzte eine Vollmacht, um mit den Behörden in Bern über eine Neuordnung der Verhältnisse im Fricktal zu verhandeln. Als die beiden Abgeordneten in Bern eintrafen, befanden sich Verwaltung und Regierung der Helvetischen Republik mitten in den Vorbereitungen zur Flucht nach Lausanne, um sich vor den rasch vorrückenden föderalistischen Freiwilligenverbänden in Sicherheit zu bringen. Von einzelnen Senatoren, denen sie die Lage im Fricktal schilderten, erhielten die beiden Abgeordneten angeblich nur den Wink, dass sich das Frickthal selbst halten müsse.⁴⁰

Nach ihrer Rückkehr forderten Jehle und Fetzer neben Anton Tröndlin, dem Präsidenten der Stände, auch die Vorsitzenden der drei Bezirksgerichte auf, eine Konferenz aller Ortsvorsteher des Fricktals einzuberufen.⁴¹ Am 23. September 1802 versammelten sich Vertreter aller fricktalischen Gemeinden im Gasthof Adler in Frick. Johann Karl Fetzer und Johann Baptist Jehle schilderten den Anwesenden die Umstände ihrer ergebnislosen Reise nach Bern. Daraufhin erklärte die Versammlung die Tätigkeit der Verwaltungskammer für beendet und wählte an ihrer Stelle einen aus neun Mitgliedern bestehenden Vollziehungs- und Organisationsausschuss. Der neuen Exekutivbehörde, die unter

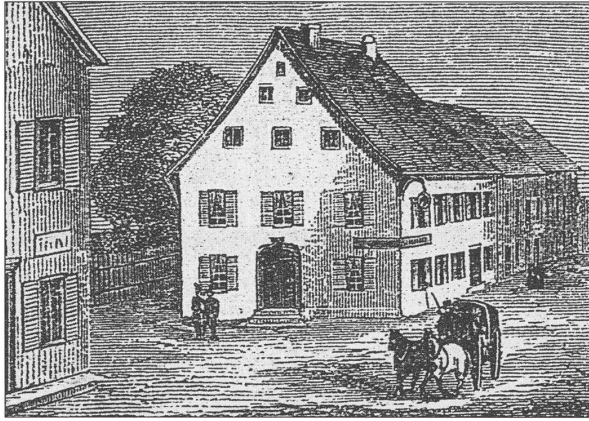


Zwischen 1730 und 1732 von Johann Caspar Bagnato errichtetes Torhaus der Landkommende Altshausen. Der Deutsche Orden fasste seine Herrschaftsrechte und Territorien im Raume Süddeutschlands, im Elsass und in der Schweiz zur Ballei Elsass-Burgund zusammen. Diesem Verband stand ein Landkomtur vor, der im nördlich des Bodensees gelegenen Altshausen residierte.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ StAAG 9515, Fasc. 1, Aktensammlung des aargauischen Regierungsrates Josef Venerand Fridrich, Fasc. 1 Historische Aufzeichnungen, S. 8.

⁴¹ StAAG 9517, Fasc. 3, «Die bevollmächtigten Deputierten Jehle und Fetzer an das Bezirks-Gericht zu Frick», 22. September 1802.



der Fahrländer aus dem Fricktal ausgewiesen und deren Bürgerrechte unter dem Vorwand des unrechtmässigen Erwerbs für ungültig erklärt.⁴²

Wesentlicher Kritikpunkt an der Amtsführung des fricktalischen Statthalters bildete die Vergabe von Entschädigungen und Geschenken an Vertreter der französischen Besatzungsmacht und der helvetischen Regierung. In diese Leistungen wurden im August 1802 auch die säkularisierten Güter geistlicher Institutionen einbezogen. So hatten die fricktalischen Behörden das Schaffnereigebäude der Kommende Beuggen in Frick Johann Rudolf Dolder zugesprochen. Das raumgreifende Amtshaus sollte dem Landammann der Helvetischen Republik während seiner Aufenthalte im Fricktal als *Wohnsitz* dienen. Angesichts der veränderten politischen Rahmenbedingungen lehnte Dolder im November 1802 die Annahme der Liegenschaft ab, deren Schätzwert sich auf 12 000 Gulden belief.⁴⁴

Die Zahlungen und Vermögenswerte, die im Hinblick auf die bevorstehende Vereinigung des Fricktals mit der Helvetischen Republik als *Douceurs* zur Verfügung

⁴² StAAG 9506, Balleirat Streicher an den Landkomtur in Altshausen, 25. September 1802.

⁴³ Zu Ausweisung und weiterem Lebensweg der Gebrüder Fahrländer vgl. Dittler, Erwin, Jakobiner am Oberrhein, Kehl 1976, S. 74–78.

⁴⁴ ASHR, Bd. VIII, S. 818, sowie Stalder, Paul, Vorderösterreichisches Schicksal und Ende. Das Fricktal in den diplomatischen Verhandlungen von 1792–1803, Rheinfelden 1932, S. 126. Als Vergleichswert lässt sich etwa das Jahresgehalt des fricktalischen Kantonsgerichtspräsidenten heranziehen, das 1770 Gulden betrug. Vgl. dazu StAAG 9513, Fasc. 4, Rentmeister Brentano an Untereinnehmer Müller, Zahlungsanweisung für die Besoldungen im Zeitraum vom 15. bis zum 30. März 1802, ausgestellt am 8. Mai 1802.

dem Vorsitz von Johann Karl Fetzer stand, gehörte auch Franz Schäfer an.⁴²

Kurz vor der Niederlage der helvetischen Regierungstruppen beendete die Intervention Napoleon Bonapartes den Bürgerkrieg in der Schweiz. Nach einem Unterbruch von drei Monaten besetzten Ende Oktober 1802 erneut französische Truppen das Land. Abgeordnete des Vollziehungs- und Organisationsausschusses knüpften nun erfolgreich Kontakte zu den neuen Befehlshabern der Besatzungsmacht. Aufgrund der von Johann Baptist Jehle vorgebrachten Klagen sandte der Oberkommandierende Michel Ney den ihm zugeteilten Legationskommissär François Rouyer ins Fricktal. Dieser sollte die gegen Sebastian Fahrländer erhobenen Vorwürfe einer genaueren Prüfung unterziehen. Obschon sich die vorgebrachten Anklagepunkte bei objektiver Betrachtung als weitgehend haltlos erwiesen, wurden die Gebrü-

◀◀ 108
Der Gasthof Adler um 1872. Das Wirtshaus an der Verbindungsstrasse zwischen Rhein- und Aaretal wurde nach dem Ende des Ancien Régime in der benachbarten Schweiz zu einem Sammelpunkt gegenrevolutionärer Kräfte. Im September 1802 nahm hier die Amtsenthebung Sebastian Fahrländers ihren Ausgang.

gestellt wurden, verstiessen nicht gegen geltende gesetzliche Grundlagen. Im Rahmen der Verhandlungen mit der französischen Besatzungsmacht entsprach es einer weithin üblichen Praxis, namhafte Beträge oder Naturalgaben an massgebende Entscheidungsträger auszuschiütten. Nicht die freizügige Vergabe von *Douceurs* an sich, sondern vielmehr die im Verhältnis zur Grösse des Fricktals überproportional hohen Beträge und der fehlende Erfolg verlieh den Gratifikationsleistungen der Verwaltungskammer eine erhöhte politische Brisanz. Als besonders stossend empfanden die Gegner des fricktalischen Statthalters dabei die Tatsache, dass er und sein Bruder Karl sich ebenfalls Zusatzentschädigungen aus öffentlichen Mitteln zusprechen liessen.

Zweifellos hatten die Gebrüder Fahrländer in ihrem Bemühen, das Fricktal in politischer und ökonomischer Hinsicht neu zu strukturieren, beachtliche Erfolge erzielt. Es fiel rückblickend allerdings schwer, diese Verdienste in einen entsprechenden materiellen Gegenwert zu fassen. Nach Abzug der Vorschusszahlungen, die der Statthalter besonders in der Anfangsphase des Kantonsprojektes leisten musste, verblieb noch ein Restbetrag von ungefähr 300 Louis d'or, der ihm als eigentliches Geschenk zufloss. Diese Summe entsprach ungefähr dem in Bargeld ausbezahlten Lohnanteil, den der Förster des Bezirks Frick während eines Jahres bezog.⁴⁵

Ruhe und Ordnung – Das Fricktal unter direkter Verwaltungsaufsicht der französischen Militärbehörden

Obwohl die formelle Vereinigung des Fricktals mit der Helvetischen Republik noch nicht erfolgt war, ordnete Obergeneral Ney an, dass das französische Protektoratsgebiet zwei Deputierte zu den Beratungen für eine neue Verfassung nach Paris entsenden sollte. Am 13. Novem-

ber 1802 versammelten sich deshalb die Vorsteher der fricktalischen Gemeinden auf Weisung François Rouyers im Rheinfelder Rathaussaal und bestimmten unter dem Vorsitz von Bürgermeister Joachim Herzog aus Laufenburg Johann Baptist Jehle und Josef Venerand Fridrich als Abgeordnete an der Consulta.⁴⁶

Mit Zustimmung des französischen Truppenkommandos fassten die eine Woche später wiederum in Rheinfelden versammelten Gemeindevorgesetzten die Beschlüsse zur Reorganisation der Landesverwaltung. An die Stelle der Ständevertreter trat eine aus elf Mitgliedern bestehende Generalkommission. Der neu gewählten, fünfköpfigen Verwaltungskammer gehörte nun auch Franz Schäfer an. Die Behörde unter dem Präsidium von Johann Karl Fetzer nahm ihre Aufgaben von Rheinfelden aus wahr, wo sich Statthalter François Rouyer bis zum Abschluss der Verhandlungen in Paris niedergelassen hatte.⁴⁷ Über die Verwaltungskammer beaufsichtigte er mittelbar auch die zu den Kantonsbesitzungen gehörenden Schaffnereien. Die Erträge, die auf den Gütern der geistlichen Korporationen anfielen, wurden in den Rechnungen der Bezirkseinnehmereien ausgewiesen.⁴⁸

⁴⁵ StAAG 9507, Besoldungsliste der Förster des Kantons Fricktal, 3. Januar 1803. Die Entschädigung setzte sich aus einem Barbetrag und einem Naturalbezug zusammen. Im Fall des Fricker Bezirksförsters betrug das Jahressalär 320 Gulden und 6 Klafter Holz.

⁴⁶ StAAG 9517, Fasc. b, Wahlprotokoll vom 13. November 1802.

⁴⁷ StAAG 9504, Actum Rheinfelden, 20. November 1802.

⁴⁸ StAAG 9511, Rechnung der Bezirkseinnehmerei Frick vom 18. Januar bis Ende Februar 1803.

Über die Umstände der definitiven Vereinigung des Fricktals mit der Schweiz herrschte noch immer Unklarheit. Trotzdem stabilisierten sich die politischen Verhältnisse im Innern zunehmend. In der Nachfolge des Oberamtes stützten sich Verwaltungskammer und Kantonsgericht in wesentlichen Bereichen noch immer auf die österreichische Gesetzgebung. Die Betonung dieser Rechts- und Verwaltungskontinuität lag im Selbstverständnis der Amtsträger begründet. Nach den politischen Spannungen vom Herbst 1802 diente eine möglichst bruchlose Fortsetzung gefestigter Strukturen und Gewohnheiten auch aus der Sicht der französischen Instanzen der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Dieser Grundhaltung der Behörden entsprach das schon während der Amtszeit Sebastian Fahrländers mehrfach geäußerte Anliegen breiter Bevölkerungskreise, in der Verwaltungstätigkeit an *alten Gebräuchen und altem Herkommen* festzuhalten.⁴⁹

Im Gegensatz zur ungebrochenen Kontinuität in Frick waren die Jahrmärkte, die zeitweise in Wegenstetten stattfanden, während des 18. Jahrhunderts zum Erliegen gekommen. Die Gemeinde hatte deshalb im Mai 1802 die Verwaltungskammer ersucht, künftig *drei Jahrmärkte halten zu dürfen*. Das Gesuch scheint in Beziehung zum Wechsel der zuständigen Behörden zu stehen. Vor dem Hintergrund der veränderten politischen Rahmenbedingungen sahen die Antragsteller offenbar eine günstige Gelegenheit, wieder in den Besitz eines *ehemals* gehaltenen Rechtes zu gelangen, das in der Erinnerung der Bevölkerung noch präsent war, aus unbekannten Gründen aber nicht mehr ausgeübt wurde.⁵⁰

Das Gastgewerbe – Auseinandersetzungen um Buschwirtschafts- und Tavernenrechte

Eine rechtlich einwandfrei abgestützte und klar begründete Praxis erwies sich insbesondere im Bereich des Gastgewerbes als unabdingbar. Aufgrund lokaler Bedürfnisse und einer teilweise unklaren Rechtslage entstanden während der französischen Besatzungszeit zahlreiche neue Gaststätten. Damit waren in verschiedenen Gemeinden die Konflikte zwischen den Besitzern bestehender und neu eröffneter Lokale bereits vorgezeichnet. Sowohl während der Amtszeit Sebastian Fahrländers als auch unter dem Präsidium Johann Karl Fetzers sah sich die fricktalische Verwaltungskammer deshalb mit einer Fülle unterschiedlich begründeter Anträge konfrontiert. Einige Wirte, die seit längerer Zeit mit obrigkeitlicher Zustimmung tätig waren, suchten bei den Behörden um Unterstützung gegen die Inhaber der neu entstandenen Gaststuben nach. Die Beklagten bemühten sich dann, ihre Buschwirtschaften durch eine entsprechende Bewilligung nachträglich zu legitimieren oder die bereits bestehende Berechtigung zum Eigen-gewächsausschank in ein weiter reichendes Tavernenrecht umzuwandeln. Im Hinblick auf die drohende Einquartierung französischer Offiziere hatten einzelne Wirte die Schilder ihrer Gasthäuser entfernt und den Betrieb eingestellt. In Zeiningen wurde aus diesem Grund im Pfarrhaus *von Seiten der Gemeinde* eine Gaststätte ein-

⁴⁹ Vgl. beispielsweise StAAG 9508, Fasc. 2, «Schiffsknechte von Laufenburg» an Verwaltungskammer sowie StAAG 9510, Fasc. 2, Verwaltungskammer an Kantonseinnahmer Müller, 28. Januar 1803.

⁵⁰ StAAG 9497, Sitzung vom 11. Mai 1802, Traktandum 4 sowie Sitzung vom 29. Mai 1802, Traktandum 9.

gerichtet. Den Ausschank übernahm kurzfristig Sebastian Sacher, der noch über einen grösseren Weinbestand verfügte und in der Folge *nebst dem Militär auch alle Bürger, die es von Nöthen hatten, mit oder ohne Gelt, mit Wein, Brantenwein und Bier bediente*.⁵¹ Ob der neue Wirt tatsächlich so grosszügig war und auch Bestellungen unbemittelter Gäste entgegennahm, lässt sich aus den erhaltenen Quellen nicht mehr erheben. Die Aussage bildet Teil einer Ende Juli 1802 bei der Verwaltungskammer eingereichten Bittschrift, die eine breite Aufzählung der Verdienste Sachers enthält. Die 94 unterzeichnenden Bürger unterstrichen damit das Begehren, dem neuen Wirt aufgrund seiner *Wohlverhaltens [...] ein Recht zur Wirtschaft* zu erteilen.⁵²

In den Dörfern an der stark frequentierten Bözbergstrasse entstanden zu Beginn des 19. Jahrhunderts mehrere neue Gaststuben. Franz Xaver Hollinger aus Frick richtete 1801 an die zuständigen österreichischen Amtsstellen in Freiburg und Rheinfelden *das geziemende Ansuchen*, ihm ein Buschwirtschaftspatent zu erteilen. Nachdem sie sowohl beim Fricker Ortsvorsteher als auch beim Obervogt der Landschaft Fricktal ein Gutachten eingeholt hatten, kamen die Beamten in Freiburg zum Schluss, dass eine Buschwirtschaft im Marktflecken *keineswegs vonnöthen und ebenso wenig rätlich sey*. Denn, *zu viele Zechstuben würden nur zu Schwelgereyen und Verschwendungen Anlass geben* und damit die *Polizeyoberaufsicht unnötig erschweren*. Da Hollinger weiterhin Wein ausschenkte, erteilten ihm die österreichischen Beamten Ende Januar 1802 einen scharfen Verweis. Sollte er sich weiterhin widerrechtlich verhalten, stünden *schärfere Mittel* zur Verfügung, um ihn wieder *in die Schranken des Gehorsams zurück zu führen*.⁵³ Der Erlass gehörte zu den letzten Weisungen, die im Namen

der vorderösterreichischen Landesregierung im Fricktal ergingen.

Nachdem die *despotischen und gewalthätigen Handlungen* des Rheinfelder Oberamtes ein Ende genommen hatten, hoffte Hollinger, dass die *mildthätige* Verwaltungskammer des Kantons Fricktal seinem Anliegen entsprechen würde. Er zeigte sich gegenüber der neuen Behörde überzeugt, dass allein die ablehnende Haltung des Ortsvorstehers und «Engel»-Wirtes Franz Joseph Mösch, der beim Oberamt über eine *viel vermögende Hand* verfügte, die Erteilung des Buschwirtschaftspatentes verhindert habe.⁵⁴

Mit einem ausführlichen, acht Punkte umfassenden Argumentationskatalog begründete Franz Xaver Hollinger sein Anliegen. Zunächst führte er an, dass Frick *ein grosser Marktflecken* sei, der mit den beiden *Nebenorten* Gipf und Oberfrick 300 männliche Vollbürger zähle. Zudem liege der Ort an der Landstrasse von Basel nach Zürich und Aarau, so dass zahlreiche Fuhrleute sowie eine *grosse Menge durchreisender Wallfahrer nach Einsiedeln* in den Gaststätten vorbeikämen. Hollinger machte auch geltend, dass sich in Frick nun ein Bezirksgericht befände, *bey welchem die Partheien der benachbarten Ortschaften wöchentlich zwey Mahl Audienz-Tage erhalten*.⁵⁵

⁵¹ StAAG 9508, Fasc. 1, Gesuch vom 24. Juli 1802.

⁵² Ebd.

⁵³ GAF, Österreichische Akten, Verschiedene Vogtamtsakten 1543–1802, Oberamt an Homburger Vogt, 19. und 31. Januar 1802.

⁵⁴ StAAG 9508, Fasc. 1, Franz Xaver Hollinger an Verwaltungskammer, 2. April 1802.

⁵⁵ Ebd.

Nach diesen allgemeineren Erwägungen sprach Hollinger seine persönliche Situation an: *Da ich vom Monate May 1800 bis dahin 1801, als die fränkischen Truppen im Lande waren die Wirtschaft trieb, so bin ich mit allen hierzu nöthigen Gerethschaften versehen, die ich mit grossem Kostenaufwande anschaffen musste.* Er habe zudem so stark wie jeder andere Tavernenwirt in Frick unter den Besatzungseinheiten gelitten, die auf eigene Kosten verpflegt werden mussten. Die Auslagen wogen umso schwerer, als seine Mittel ohnehin kaum ausreichten, um für seine Familie den Lebensunterhalt sicherstellen zu können. Hollinger wies darauf hin, dass er nur eine halbe Jucharte Rebgelände sowie ein kleines Gemüesfeld bewirtschaftete. Neben seinem bescheidenen *Spezerey-Handel*, der einen Tagesumsatz von *höchstens drei Gulden* abwerfe, sei ein Zusatzerwerb unbedingt notwendig.⁵⁶

Aufgrund der ausführlichen Darlegungen erteilte die Verwaltungskammer Franz Xaver Hollinger Anfang April 1802 ein *Pintenschenkrech*. Unter Hinweis auf das Verbot der vorderösterreichischen Behörden und der Drohung, dass *die Wirthe von Frick sich gegen die dem Hollinger ertheilte Erlaubnis auflehnen werden*, erhob der Fricker Ortsvorsteher umgehend Protest. Trotzdem blieb die Bewilligung in Kraft.⁵⁷

Entscheidung in Paris – Das Fricktal als Teil des Mediationskantons Aargau

Am 21. Januar 1803 teilte Staatsrat Dèmeunier den beiden fricktalischen Abgeordneten in Paris mit, dass es Napoleon Bonaparte zu *abenteuerlich* erscheine, das ehemals vorderösterreichische Gebiet zwischen Jura und Rhein als selbständigen Kanton mit der Schweiz zu vereinigen.⁵⁸ Neben der unzureichenden wirtschaftlichen Existenzgrundlage könnten die engen Beziehungen zum

Breisgau und die in der Bevölkerung noch immer verbreitete Verbundenheit mit dem Wiener Hof die Sicherheit der helvetischen Nordgrenze in Frage stellen. Der Erste Konsul erwog deshalb, das Fricktal unter die Nachbarkantone Aargau und Basel aufzuteilen. Gegen diese Absicht setzten sich Johann Baptist Jehle und Josef Venerand Fridrich entschieden zur Wehr.

Nach langwierigen Verhandlungen wurde das Gebiet in der am 19. Februar 1803 unterzeichneten Mediationsakte abschliessend dem Kanton Aargau zugewiesen. Die gegenüber der *früher verhängten Zerstückelung als kleineres Übel* bewertete Lösung kommentierten die Verfechter eines eigenständigen Kantons Frickal zunächst mit bitterer Ironie.⁵⁹ Sie arrangierten sich jedoch verhältnismässig schnell mit der neuen Situation. Für Johann Karl Fetzer stand nun der Gedanke im Vordergrund, die leitenden Amtsfunktionen, die im neuen Kanton den Vertretern aus dem Fricktal zustanden, weitgehend mit eigenen Anhängern zu besetzen. Den vereinzelt Parteilägern der Gebrüder Fahrländer sollte die Basis für ein erneutes politisches Wirken entzogen bleiben.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ StAAG 9497, Sitzung vom 13. April 1802, Traktandum 3: «Der Vorsteher von Frick legt ein Verbot der ehemaligen Regierung vor, dass dem Xaver Hollinger, welchem letzthin ein Pintenschenkrech erteilt worden, nicht erlaubt sei, Wein auszuschänken; [...] wird abgewiesen bis eine schriftliche Vorstellung einlangt.»

⁵⁸ StAAG 9517, Fasc. 2, Fricktalische Deputierte an Verwaltungskammer in Rheinfelden, 22. Januar 1803.

⁵⁹ StAAG 9504, Fasc. 1, Verwaltungskammer an Bezirksrichter Tröndlin in Laufenburg, 10. Februar 1803, sowie Verwaltungskammer an den fricktalischen Deputierten Fridrich in Paris, 12. Februar 1803.

Die aargauische Mediationsverfassung sah im ersten Artikel die Aufteilung des Kantonsgebietes in *zehn Distrikte* vor, vermerkte dann aber in der nachfolgenden Aufzählung elf Verwaltungseinheiten. Dabei wurden die zuletzt erwähnten Bezirke Laufenburg und Rheinfelden mit der differenzierenden Anmerkung versehen, dass sie *die Gesamtheit des Fricktals* bildeten.⁶⁰ Die Unstimmigkeit zwischen Einleitungssatz und detaillierter Auflistung könnte darauf hindeuten, dass sich der neue Kanton nach einem früheren Konzept paritätisch aus je fünf reformierten beziehungsweise katholischen Bezirken zusammensetzen sollte. Diese Absicht liess sich nach der Vereinigung des gesamten Fricktals mit den helvetischen Kantonen Aargau und Baden nicht mehr aufrechterhalten, scheint aber in der Formulierung des Gesetzestextes noch einen leisen Nachhall gefunden zu haben.

Mit der Unterzeichnung der Mediationsakte entfiel die Rechtsgrundlage für die Aufgliederung des Fricktals in drei Verwaltungseinheiten. Der Bezirk Rheinfelden wurde durch die Eingliederung der Gemeinden Schupfart, Obermumpf und Stein nach Osten erweitert. Das restliche Gebiet des Bezirks Frick bildete nun mit dem Bezirk Laufenburg einen neuen Verwaltungsbereich. Damit verlor die in vorderösterreichischer Zeit bedeutsame Herrschaftsgrenze, die in der Bezirkseinteilung des Kantons Fricktal noch nachgewirkt hatte, endgültig ihre Bedeutung.

Auf Weisung der aargauischen Regierungskommission, die interimistisch die Amtsgeschäfte führte, wurde die Verwaltungskammer am 16. März 1803 aufgelöst. Mit der nachfolgenden Übersendung von Kasse, Rechnungen und Archivmaterial nach Aarau endete die kurze Phase des Kantons Fricktal. Das Bezirksgericht Frick nahm noch während des Sommers 1803 im Auftrag der Regie-

rung untersuchungsrichterliche Aufgaben wahr,⁶¹ wurde aber im August desselben Jahres auch aufgehoben. Die Erinnerung an diese Institution blieb jedoch lebendig.

Im Rahmen der Vorarbeiten zu einer neuen Kantonsverfassung reichte eine Gruppe von Gemeindeammännern aus dem oberen Fricktal Anfang Januar 1831 eine Bittschrift ein, in der sie die Wiedererrichtung eines Bezirksgerichtes in Frick forderten. Die ausführliche Begründung des Begehrens enthielt fünf Punkte, die vor allem auf die historische und die aktuelle Bedeutung des Marktfleckens für die Region hinwiesen.⁶²

Neben der zentralen Lage und den bereits bestehenden Amtsräumlichkeiten führten die Gesuchsteller an, dass in Frick *auch schon ein Districts-Gericht bestanden habe*. Zudem hätten die Homburger Vögte *laut alten Protokollen und Insignien* ein auf die Grafen von Homberg zurückgehendes Recht zur Ausfertigung von Verträgen besessen, dass dann an den Staat Aargau gefallen sei. Vor diesem Hintergrund schien es angemessen, Frick *mit einem Bezirksgericht zu begünstigen*.⁶³

Im Rahmen der weiteren Verhandlungen des vorberatenden Verfassungsrates fand die Eingabe keine Berücksichtigung. Frick blieb Marktflecken und Kreisort des gleichnamigen Friedensrichterkreises. Trotzdem wahrte

⁶⁰ Acte de Médiation, 19 février 1803, Chapitre II, Titre premier, article 1: «Le canton d'Argovie est divisé en dix districts; savoir Zoffingen, Koulm, Arau, Brougg, Lentsbourg, Zurzach, Bremgarten, Mur, Baaden [...], Lauffenbourg et Rhinfelden; ces derniers districts composant la totalité du Fricktal. [...]»

⁶¹ StAAG R 01.F01 0002, Korrespondenz und Einvernahmen zwischen dem 7. und dem 26. Juli 1803.

⁶² GAF, Gemeinderatsakten 1831, Gesuch an den Verfassungsrat vom 1. Januar 1831.

⁶³ Ebd.

das nach den Worten von Markus Lutz *in der Mitte eines reizenden Thals* gelegene *ansehnliche Dorf* seine regionale Bedeutung. Als *Zentrale des inneren Fricktals, dem sich ringsum viele Dörfer zuwenden*,⁶⁴ entfaltete Frick aufgrund seiner geographischen Lage und der zunehmend dichterem Verkehrserschliessung während des 19. und 20. Jahrhunderts über das Gebiet des Homburger Vogt- amtes hinaus eine wachsende Ausstrahlung.

Patrick Bircher

Abkürzungen:

- ASHR Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der Helvetischen Republik, bearb. von Johannes Strickler und Alfred Rufer, 16 Bde., Bern/Fribourg 1886–1966.
 GAF Gemeindearchiv Frick
 StAAG Staatsarchiv des Kantons Aargau
 StABS Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt
 UBBS Universitätsbibliothek Basel

⁶⁴ Fricktal. Schweiz, Informationsbroschüre des Verkehrsvereins Frick- tal, Rheinfelden 1936, S. 43–44.